

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Beginn der Sitzung:	20.10 Uhr
Vorsitz:	Ilg-Lutz Christiane
Protokoll:	Krzesinski Uwe, Sekretär Meier Philipp, Sekretär-Stv.
Stimmzähler:	Joss Rosmarie Müller Philipp Wolf-Miranda Catalina
Anwesend:	33 Mitglieder
Entschuldigt:	Lips Werner Peer Catherine Spahn Samuel
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Bachmann Roger, Stadtrat Brunner Roger, Stadtrat Schären Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
Entschuldigt:	Heinz Illi, Stadtrat
Weibeldienst:	Gfr Stutz Florian

Mitteilungen

- a) Die Kleine Anfrage von Gabriele Olivieri betreffend Finanzkraft Neuzuzüger wurde vom Stadtrat am 26. Mai 2014 beantwortet.
- b) Reto Siegrist und 4 Mitunterzeichnende haben am 22. Mai 2014 ein Postulat betreffend Zentrale Beschaffungsstelle eingereicht.
- c) Peter M. Wettler und 10 Mitunterzeichnende haben am 22. Mai 2014 eine Motion betreffend Weisungen des Stadtrates zu kommunalen Vorlagen eingereicht.
- d) Martin Romer und 13 Mitunterzeichnende haben am 22. Mai 2014 ein Postulat betreffend Mehr Einflussnahme durch den Stadtrat bei der Genossenschaft Stadthalle eingereicht.

Protokoll

Zum Protokoll vom 22. Mai 2014 gingen keine Berichtigungsanträge ein.

Traktandenliste

Die Traktanden 3 und 4 (Beantwortungen der Interpellationen von Samuel Spahn betreffend Kronenareal, Zehntenscheune, Alter Bären und betreffend Verbindung Niderfeld-Dietikon) werden wegen Abwesenheit von Samuel Spahn von der Traktandenliste genommen.

F3.08.5. Jahresrechnung, Nachtragskredite

Jahresrechnung 2012

Referent: Jörg Dätwyler, Präsident RPK

Jörg Dätwyler (SVP) erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission in total sechs Sitzungen die finanzpolitische Rechnungsprüfung durchgeführt hat. An dieser Stelle geht der Dank an den Finanzvorstand Rolf Schaeren und an die Leiterin der Finanzabteilung, Nathalie Homberger, für die stets professionelle fachliche Begleitung und Unterstützung während der Prüfung der Jahresrechnung 2013. Ein weiterer Dank geht an die übrigen Stadträte sowie die Abteilungsleiterinnen und -leiter, welche die Fragen der RPK kompetent beantworteten.

Die fachtechnische Prüfung der Jahresrechnung wurde durch die Revisionsdienste des Gemeindeamtes vorgenommen. Dem Schlussbericht ist zu entnehmen, dass die vorliegende Jahresrechnung den geltenden Vorschriften entspricht und genehmigt werden kann.

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 437'000.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 453'000.00. Bezogen auf einen Voranschlag von 211 Mio. Franken, kann eine Abweichung von Fr. 16'000.00 als Punktlandung bezeichnet werden.

Mitte letztes Jahr habe noch nichts auf einen Rechnungsabschluss im Rahmen des Budgets hingewiesen. Ein Bundesgerichtsentscheid hat die Stadt Dietikon zu einer Steuerrückzahlung von rund fünf Millionen Franken verpflichtet. Damit schien das budgetierte Rechnungsergebnis nicht mehr erreichbar. Höhere Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer, aber auch ein besseres Resultat bei den Abschreibungen aufgrund von tieferen Investitionen hatten einen positiven Effekt auf das Rechnungsergebnis.

Auf der Ertragsseite haben die Steuern des Rechnungsjahres um rund 1.1 Mio. Franken besser abgeschnitten als budgetiert. Demgegenüber ergab sich bei den Steuern aus Vorjahren ein Minus von 1.9 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

Die Steuerkraft in Dietikon beträgt aktuell Fr. 2'096.00 pro Person, das kantonale Mittel liegt bei Fr. 3'486.00.

Erfreulich ist, dass die Nettoschuld in den vergangenen Jahren regelmässig gesunken ist. Mit aktuell 24.4 Mio. Franken entspricht das einer Nettoschuld von rund Fr. 1'000.00 pro Einwohner.

Die RPK hat eine stichprobenartige Belegkontrolle durchgeführt. Dabei wurde, wie auch in den vergangenen Jahren, festgestellt, dass den Materialeinkäufen kein Konzept zugrunde liegt. Ansonsten sind alle Belege ordnungsgemäss visiert, verbucht und abgelegt. Es gebührt der Dank an die Finanzabteilung für die saubere Rechnungsführung.

Die Leiterin des Steueramtes, Chin-Sien Yang und ihr Team, sind der RPK für stichprobenweise Kontrollen zur Verfügung gestanden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die RPK ein ordnungsgemäss geführtes Steueramt vorgefunden hat. Auch dem Team des Steueramtes gebührt der Dank der RPK.

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Präsidialabteilung

Der Aufwandüberschuss in der Präsidialabteilung liegt rund Fr. 200'000.00 höher als budgetiert. Anfang Rechnungsjahr hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Vorfeld der Einführung ist man von wesentlich weniger Fällen ausgegangen, welche von den Gemeinden übernommen werden mussten. Die Leistungen der Dietiker Verwaltung und Exekutive werden der KESB, und somit den angeschlossenen Gemeinden, in Rechnung gestellt. Gemäss Verteilschlüssel, welcher sich nach der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden richtet, beträgt der Anteil für Dietikon rund 30 % des Nettoaufwandes.

Die Diskussion in der RPK hat sich vor allem auf die Ausgaben für den Bereich Kultur konzentriert. Es bestehen Richtlinien für die Unterstützung kultureller Anlässe. Der Begriff Kultur ist breit gefächert. Die Unterstützung des Fussballclubs, der Aufgaben für die Jugend und Integration wahrnimmt, leistet genauso einen kulturellen Beitrag wie beispielsweise die Stadtmusik. Vereine werden nur dann unterstützt, wenn eine kulturelle Gegenleistung zugunsten der Bevölkerung von Dietikon ersichtlich ist. Eine finanzielle Unterstützung von Hobbys ist in den Richtlinien nicht vorgesehen.

Hochbauabteilung

Hochbauvorsteherin Esther Tonini konnte bessere Zahlen gegenüber dem Budget und der Vorjahresrechnung präsentieren. Tiefere Aufwendungen in der Bauverwaltung haben wesentlich zu diesem besseren Resultat beigetragen. Obwohl massiv unter dem Budget haben die Aufwendungen für die Dienstleistungen der Sennhauser, Werner und Rauch AG (SWR) für Gesprächsstoff gesorgt. Das Stadtgenieurbüro SWR hat sich in den vergangenen Jahrzehnten einen gewaltigen Wissensschatz über die Dietiker Infrastruktur angeeignet. Die spezifischen Leistungen, welche bei der SWR eingekauft werden, können nicht ohne weiteres bei einem anderen Dienstleister eingekauft werden. Die RPK ist der Meinung, dass für diese Ausgaben bessere Konditionen ausgehandelt werden müssen.

Infrastrukturabteilung

Die Jahresrechnung der Infrastrukturabteilung hat um rund Fr. 117'000.00 besser abgeschnitten als budgetiert. Die städtischen Werkbetriebe haben im Allgemeinen ebenfalls gut abgeschlossen. Bei der Gasversorgung kann man von einem Spitzenjahr reden. Dort konnten 1.18 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Auch die Wasserversorgung weist einen Betriebsgewinn von rund Fr. 650'000.00 aus. Bei der Abwasserbeseitigung musste erneut ein Betriebsverlust verbucht werden. Mit Fr. 950'000.00 fällt dieser jedoch deutlich tiefer aus als budgetiert. Die Minderaufwendungen der Massnahmen für das Energielabel Energiestadt Gold haben in der RPK für Diskussionen gesorgt. Infrastrukturvorstand Roger Brunner konnte aber bestätigen, dass sich das Projekt weiter auf Kurs befindet.

Globalrechnung AGZ

Die Globalrechnung des AGZ konnte im Rahmen der Beratungen mit der Finanzabteilung besprochen werden. Der Betrieb der Seniorenresidenz ist gut gestartet. Sie wird als gemeindeeigener Betrieb geführt und hat bereits im ersten Betriebsjahr einen Gewinn von rund Fr. 21'000.00 realisiert.

Sicherheits- und Gesundheitsabteilung

Die Rechnung der Sicherheits- und Gesundheitsabteilung entspricht weitgehend dem Budget. Bei der Stadtpolizei konnten alle Stellen besetzt werden, was sich entsprechend auf die Löhne ausgewirkt hat. Im Gegenzug konnte bei den Bussen ein Mehrertrag von rund Fr. 160'000.00 erzielt werden. In der RPK wurde die Frage aufgeworfen, ob das Aerztefon überhaupt noch gebraucht werde. Das Aerztefon belastet die Rechnung mit Fr. 2.19 pro Einwohner, was einem jährlichen Aufwand von rund Fr. 50'000.00 entspricht. Verschieden Krankenkassen bieten kostenlos einen ähnlichen Dienst an. Dietikon beansprucht die Dienstleistungen des Aerztefon seit 1993 und hat damit gemäss Aussage des Sicherheits- und Gesundheitsvorstandes nur gute Erfahrungen gemacht. Zahlreiche an-

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

dere Gemeinden sind ebenfalls angeschlossen. Im letzten Jahr konnten über 3'000 Anrufende aus der Stadt Dietikon beraten werden.

Sozialabteilung

Mit der Änderung des Jugendhilfegesetzes sind nicht nur die Kleinkinderbetreuungsbeiträge erhöht, sondern gleichzeitig auch die entsprechenden Anspruchsgrenzen herunter gesetzt worden. In der Konsequenz bedeutet dies Mehrausgaben von rund 1.6 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Im Kanton sind alle Gemeinden von dieser Kostenexplosion betroffen. Es wurden bereits wieder Korrekturen vorgenommen. Diese werden sich allerdings erst ab kommendem Herbst auf die Laufende Rechnung auswirken. Über das gesamte Rechnungsjahr 2014 ist weiter mit höheren Kosten in diesem Bereich zu rechnen.

Der Nettoaufwand in der Sozialabteilung liegt mit rund 35.3 Mio. Franken um etwa eine halbe Mio. Franken tiefer als budgetiert. Sozialvorstand Roger Bachmann erläuterte gegenüber der RPK die Sozialhilfeproblematik in Dietikon und hat entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorgestellt: Zusammenlegung der Administration Intake und Sozialberatung; Qualitätssicherung in der Fallkontrolle sowie strategische Neuausrichtung der sozialen und beruflichen Integration. Es bleibt zu wünschen, dass diese Massnahmen Erfolge bringen.

Schulabteilung

Schulpräsident Jean-Pierre Balbiani hat sich zufrieden über die Jahresrechnung 2013 gezeigt. Bei einem Aufwandüberschuss von rund 45 Mio. Franken zeigte sich das Ergebnis um rund Fr. 700'000.00 besser als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Jahresrechnung 2013 um 1 Mio. Franken besser ab. Mehraufwendungen ergaben sich bei der Berufswahlschule. Das Angebot wurde vermehrt genutzt. Immerhin konnten 95 % der Absolventen anschliessend eine Lehre oder eine andere Ausbildung beginnen. Die Kosten scheinen sich auf hohem Niveau zu stabilisieren.

Mit einer Zwei-Säulen-Strategie versucht man, die enorm hohen Kosten im Bereich der Sonderpädagogik in den Griff zu bekommen. Der betriebswirtschaftliche Aspekt soll genauso berücksichtigt werden wie der pädagogische. So werden beispielsweise die Anforderungen für eine Überweisung an eine Sonderschule erhöht.

Ausblick des Finanzvorstandes

Im Rahmen der Rechnungsprüfung erläuterte der Finanzvorstand Unterschiede zwischen den Städten Dietikon und Schlieren. Schlieren verfügt über wesentlich höhere Steuererträge bei den juristischen Personen. Während in Dietikon zwei Drittel der Steuererträge von natürlichen Personen stammen und ein Drittel von den juristischen Personen generiert werden, zeigt sich dieses Verhältnis in der Nachbargemeinde genau umgekehrt. Dieser Umstand wirkt sich entsprechend auf die Steuerkraft aus.

Weiter wies Finanzvorstand Rolf Schaeren über die Ausgangslage beim Finanzausgleich hin. Der Übergangsausgleich läuft bekanntlich im Jahr 2017 aus. In welchem Umfang Dietikon künftig vom individuellen Sonderlastenausgleich profitieren wird, hängt von den Verhandlungen des Stadtrates mit verschiedenen kantonalen Gremien ab. Dietikon hat zusammen mit anderen sozial stark belasteten Gemeinden eine Arbeitsgruppe gebildet, um die gemeinsamen Interessen zu vertreten. Es wurden bereits erste Vorschläge dem Regierungsrat unterbreitet.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Diskussion:

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Jörg Dätwyler (SVP) erklärt in Form einer Fraktionsmeinung, dass die Stadt Dietikon mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 88 % und einer Nettoschuld von 24.4 Mio. Franken noch immer als Dauerpatient auf der kantonalen Intensivstation liegt. Der Entscheid der Gemeindeabstimmung vom 30. März 2014, die freiwilligen Gemeindegzuschüsse weiter auszurichten, stimmt für die bevorstehenden Verhandlungen des Stadtrates mit den zuständigen Stellen des Kantons nicht gerade zuversichtlich. Unter diesen Umständen ist ein Sparwille der Stadt Dietikon für die Vertreter der anderen Gemeinden im Kantonsrat nicht ersichtlich.

Aufwandüberschüsse der Schul- und Sozialabteilung scheinen sich auf sehr hohem Niveau zu stabilisieren. Nach Meinung der SVP sind sie aber von einem tragbaren Mass weit entfernt. Die Regeln der Schule werden von der kantonalen Bildungsdirektion bestimmt, aber die Kosten, welche durch diese Vorgaben verursacht werden, müssen von den Gemeinden getragen werden. Die Hauptaufgabe der Schule, das Vermitteln von Bildung, scheint in der heutigen multikulturellen Gesellschaft nicht mehr im Vordergrund zu stehen. Die Schule hat Kinder zu erziehen. Von Selbstverantwortung der Eltern kann keine Rede mehr sein. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass Eltern der Vorschulkinder zu einer Informationsveranstaltung "Schulerfolg ist kein Zufall" eingeladen wurden. Der Limmattaler Zeitung war zu entnehmen, dass das erschreckende Mass an Standardisierung kostentreibend sei. Entspricht das Verhalten von Kindern nicht vollumfänglich den Vorstellungen der Bildungsdirektion, der Lehrpersonen oder der Schulsozialarbeiter, werden sonderpädagogische Massnahmen in Betracht gezogen. Ein riesiger Abklärungsapparat wird in Gang gesetzt. Es ist erfreulich, dass der Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani die Problematik erkannt hat und an diesem Punkt ansetzt.

Dietikon als Agglomerationsgemeinde mit Zentrumsfunktion ist für die Sozialabteilung eine ganz besondere Herausforderung. Die SVP sieht die Bevölkerungszusammensetzung mit einem Ausländeranteil von 40 % sowie der hohe Altwohnungsbestand als hauptsächliche Kostentreiber bei den Sozialausgaben. Bekannterweise gibt es etliche Zürcher Gemeinden, welche ihre Sozialhilfebezügler nach Dietikon abschieben. Gemäss Sozialhilfegesetz ist dies nicht zulässig. Allerdings unterstützen die SKOS-Richtlinien ausdrücklich die Zahlung der Mietkaution durch die vorherige Wohngemeinde. Dieser Umstand verunmöglicht die Beweisführung gegen eine Abschieber-Gemeinde. Die SVP begrüsst, dass Sozialvorstand Roger Bachmann neu im Vorstand der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vertreten ist und dass die Leiterin der Sozialabteilung, Liliane Blurtschi, die Interessen der Stadt Dietikon im Vorstand der SKOS vertritt. Es bleibt zu hoffen, dass in diesen Gremien mit den beiden Vertretern die notwendigen Inputs platziert werden können, so dass sich das Regelwerk künftig wenigstens ansatzweise am gesunden Menschenverstand orientiert. Zu hoffen bleibt auch, dass die erwähnten Optimierungsmassnahmen helfen, die Sozialhilfekosten wieder auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Die SVP-Fraktion wird der vorliegenden Jahresrechnung zustimmen.

Martin Romer (FDP) erklärt in Form einer Fraktionsmeinung, dass sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2013 kaum etwas verändert hat. Der Finanzvorstand bemerkte, dass man in Bezug auf das Rechnungsergebnis einfach nur Glück gehabt hätte. Die Jahresrechnung schliesst, trotz kantonalem Ressourcenausgleich von 33.7 Mio. Franken mit einem satten Minus in der Höhe von Fr. 500'000.00. Für das nächste Jahr rechnet der Stadtrat mit rund 31.7 Mio. Franken vom Kanton, bis ins Jahr 2017 werden es 37 bis 41 Mio. Franken sein.

In der Sozialabteilung weht mit dem Führungsduo Bachmann / Blurtschi ein wohlthuend frischer Wind. Auch die Schule bemüht sich ernsthaft, die Kosten zu senken. Der Kanton überbürdet den Gemeinden mit neuen Gesetzen immer weitere Kosten, welche sie zu tragen haben. Das Finanzausgleichsgesetz legt fest, dass die Gemeindeanteile der Löhne nicht mehr von der Finanzkraft der Gemeinden abhängig sind. Somit hat die Schule Dietikon neu 80 % der Löhne der Lehrpersonen zu tragen und nicht mehr wie bisher 56 %. Trotz kantonalen Vorgaben wurden die Staatsbeiträge für auswärtige

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Sonderschulungen und für den schulpsychologischen Dienst per 2013 gestrichen. Gemäss Planung werden die Schülerzahlen weiter steigen und in der Folge auch die Kosten.

Durch einen Bundesgerichtsentscheid, welcher den Expertenmeinungen widerspricht, müssen einem Steuerpflichtigen 5 Mio. Franken an Steuern zurück bezahlt werden. In der Folge sank die Steuerkraft pro Kopf von Fr. 2'273.00 auf neu Fr. 2'096.00. Eine halbe Mio. Franken mehr Steuereinnahmen Dank Neuzuzüglern ist da nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Steuereinnahmen stammen in Dietikon zu 2/3 von natürlichen Personen, 1/3 steuern die juristischen Personen bei. Dass sich bei den juristischen Personen lediglich Mehreinnahmen von Fr. 700'000.00 ergeben haben, lässt einen nachdenklich stimmen.

Für den weiteren Bezug des individuellen Sonderlastenausgleichs wird der Steuerfuss mit dem 1,3-fachen des kantonalen Mittels berechnet. Offen ist, ob der Steuerfuss im Jahr 2017 130 % oder 140 % betragen wird. Das Kantonsmittel basiert lediglich auf Annahmen. Was eine solche Steuerfuss-Erhöhung für die juristischen Personen in Dietikon bedeuten wird, ist offen. Möglicherweise wird die Nachbargemeinde Schlieren, welche schon heute 2/3 der Steuereinnahmen von juristischen Personen bezieht, weiteren Firmenzuwachs erhalten.

Die FDP dankt allen Abteilungen für den erkennbaren Ansatz, dass wohl alle begriffen haben, dass es keinen finanziellen Spielraum mehr gibt. Die Budgetdisziplin hat sich merklich gebessert. Allerdings wurde noch immer kein zentraler Material-Einkauf realisiert, obwohl die RPK dies seit Jahren fordert. Gemeinderat Reto Siegrist hat einen entsprechenden Vorstoss lanciert.

Martin Romer dankt der Finanzabteilung für die Vorbereitung der Rechnungsprüfung. Die FDP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2013 geschlossen zustimmen.

Max Wiederkehr (CVP) erklärt, dass die CVP die sauber geführte Jahresrechnung mit einem etwas besseren Resultat gegenüber dem Voranschlag zur Kenntnis genommen hat. Der Präsident der RPK hat bereits ausführlich informiert. Die kostenintensivsten Ressorts sind nach wie vor die Sozial- und die Schulabteilung.

Die Budgetvorgaben wurden gut eingehalten. Da der Kanton die Kleinkinderbetreuungsbeiträge kurzerhand erhöhte und gleichzeitig die Anspruchsgrenzen senkte, musste die Stadt Dietikon einen finanziellen Mehraufwand von rund 1.6 Mio. Franken tragen.

Auch die Schulabteilung hat besser abgeschlossen als budgetiert. Dazu beigetragen hat unter anderem, dass der Kanton entschieden hat, dass die Fälle der Fremdbetreuung von Kindern nicht mehr der Schule belastet, sondern der Sozialabteilung übertragen werden. Die Sonderausgaben befinden sich erneut auf einem Höchststand.

Bereits im Jahr 2001 hat der Schulvorstand erklärt, dass ihm die Kostenexplosion im Schulbereich Bauchschmerzen bereitet. Jetzt sind erste Schritte eingeleitet, was als Lichtblick bezeichnet werden kann.

Die CVP dankt dem Stadtrat und der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit und wird der Jahresrechnung 2013 zustimmen.

Anton Kiwic (SP) erklärt, dass die Fraktion der Sozialdemokraten der Jahresrechnung 2013 vorbehaltlos zustimmen wird. Die SP möchte sich für die getätigten Arbeiten bei allen Involvierten bedanken.

Er hat im Vorfeld zu dieser Rechnungsprüfung seine Notizen und seine kurze Rede zum Budget 2013 konsultiert. Dieses Votum war geprägt von seiner Depression, die durch die Ratlosigkeit des

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Stadtrates, wie man einen Haushalt wirklich unter Kontrolle bringt, ausgelöst wurde. Es wird nun niemanden überraschen, dass die Rechnung auch nicht viel besser ausgefallen ist.

Ein symbolischer, übrigens herbeigezauberter Verlust von knapp Fr. 400'000.00 kommt dank einem Finanzausgleich von über 40 Mio. Franken zu Stande. Also über 20 % des Geldes, das wir brauchen, kommt vom Kanton. Und das Schlimmste ist, dass man bereits übernächstes Jahr in die Budgetrunde gehen muss, im Wissen, dass ein Teil dieses Geldes nicht mehr fließen wird.

In diesem Rahmen möchte er auch darauf hinweisen, dass sich die RPK Mitglieder vermehrt daran stören, dass ihnen der Zugriff auf verschiedene Dokumente mit der Begründung des Datenschutzes nicht gewährt werden. Die Kommission hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, sich in Bezug auf diese Thematik schulen zu lassen.

Zu den einzelnen Ressorts möchte er sich wie folgt äussern.

Finanzabteilung

Die RPK konnte die Belegkontrolle durchführen. Jedoch macht es die schiere Menge an Rechnungen nahezu unmöglich, diese detailliert zu prüfen, jedoch sei eine stichprobenartige Kontrolle dennoch sinnvoll. Als störend empfindet er jeweils, dass die teure städtische EDV nicht in der Lage sein soll die Empfänger dieses Geldes auf ein ganzes Jahr hinaus zusammenzufassen. Ihn hätte speziell interessiert, welche Beträge die SWR und die Swisscom erhalten. Gäbe es diese Möglichkeit, so würde man sich vielleicht wundern, wer unter den 20 grössten Bezüglern auftauchen könnte.

Ausführungen zum Steueramt erübrigen sich an dieser Stelle, da die RPK sich bis am Schluss nicht im Klaren war, was sie wissen darf und was nicht.

Infrastrukturabteilung

Die Infrastrukturabteilung ist wie immer gut geführt und in einem tadellosen Zustand. Wäre da nicht die Affäre um den Leiter Werkhof und die dezidierte geheimniskrämerische Informationspolitik, hätte man anlässlich der RPK Sitzung kaum etwas zu tuscheln gehabt.

Hochbauabteilung

Auch die Hochbauabteilung ist unspektakulär. Aufwand und Ertrag sind stark von der Bautätigkeit abhängig. Und währendem diese Hoch sind, sind aktuell eher weniger Planungstätigkeiten zu verrichten, sicher weniger als budgetiert war.

Sozialabteilung

Obwohl der neugewählte Sozialvorstand die Rechnung nur präsentieren jedoch nicht verantworten musste, hat er sich ins Zeug gelegt um bereits jetzt zu zeigen, dass man die Zahlen im Griff hat. Es wurde vor der RPK aufgezeigt, dass im letzten Jahr Fr. 500'000.00 besser gewirtschaftet wurde als noch im Jahr 2012 und sogar noch 2 Mio. Franken besser als budgetiert. Wären da nicht die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB), die um mehr als 1.5 Mio. Franken höher lagen, als budgetiert. Im Ansatz sind die KKBB sicherlich gut, sie stärken die Familien. Es hat aber nichts mit einem sozialen Gedanken zu tun, sondern ist ausschliesslich der Idee geschuldet, dass die Familien und ihre Kinder und damit die Gesellschaft von dieser temporären Investition profitieren. Sicherlich darf man debattieren wo genau die Ansätze für diese Zulagen sein sollen. Er ist aber dagegen, dass die KKBB wieder gänzlich gestrichen werden sollen.

Die Sozialausgaben werden nach wie vor durch zwei Posten dominiert. Durch die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und die AHV/IV Zusatzleistungen. Erstere nahmen leicht ab, während dem die AHV Zusatzleistungen ungebremst nach oben schnellen. Es ist darum weiterhin wichtig, dass sich die

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Stadt für eine Kantonalisierung des Themas stark macht. Dies vor allem auch mittels Einflussnahme auf die fünf in Dietikon wohnenden Kantonsräte aller politischen Couleur.

Sicherheits- und Gesundheitsabteilung

Hier hat er nur zwei Anmerkungen. Die Kosten um Vandalenakte zu beseitigen, vor allem im Bereich der WC-Anlage Kirchplatz, sind markant gesunken. Als dezidiert Gegner der Videoüberwachung hat er sich mit Kommentaren zurückgehalten. Natürlich ist er froh, dass man weniger Kosten hat und hofft, dass es so bleibt. Aber die latent vorhandenen Forderungen jetzt an jeder Ecke eine solche Kamera zu installieren sind ihm nach wie vor ein Greul.

Dank mehr Personal bei der Polizei konnte man die Einhaltung der Gesetze öfters überprüfen und damit mehr Bussen schreiben, was zu massiv höheren Einnahmen führte.

Schulabteilung

Sie hat ebenfalls ein leicht besseres Ergebnis als budgetiert. Trotzdem ist die Schule, neben der Sozialabteilung, das eigentliche Sorgenkind der Gemeinde. Bei einem Budget von fast 50 Mio. Franken schießt man sich bezüglich Sparmassnahmen auf die Sonderpädagogik ein. Diese ist mit einem Aufwand von 5.9 Mio. Franken (12 %) üppig ausgestattet. Ziel ist es, mit einem Herkulesakt in den nächsten zwei Jahren diese Kosten wieder auf 5.3 Mio. Franken zu drücken.

Es ist daher legitim, die Gründe für den Anstieg zu eruieren und auch den Zugang zu diesen Angeboten etwas schwieriger zu machen. Scheinbar kann dies erreicht werden, indem man die Lehrperson, welche oftmals die Initiative für eine Massnahme ergreift, etwas in die Pflicht nimmt. Dagegen ist Nichts einzuwenden. Sollte man in den kommenden Jahren sehen, dass ungeachtet des realen Bedarfs einfach nur wegen des KPI Schüler abgewiesen werden, dann wird die SP gegen die Schule vorgehen müssen.

Präsidialabteilung

Hier hat die KESB zu den meisten Diskussionen geführt. Diese macht einen Sechstel des Budgets aus und ist etwa fünf Mal teurer als die vormaligen Institutionen, welche das gleiche Resultat erreichten.

Er ist der Ansicht, dass sich der Stadtpräsident hier ein Luxusamt gönnt. Dies werde von Mitgliedern der RPK Weinigen behauptet, die sich ebenfalls über die hohen Kosten ärgern, welche Dietikon via KESB an die umliegenden Gemeinden abwälze.

Bei der Kultur wird etwas gewagt und kurze Zeit später wird das wieder fallen gelassen. Man gibt das gleiche Geld einfach anderweitig weiter. Etwas mehr Giesskanne und etwas weniger Risiko. Bei der Standortförderung macht man grosse Sprüche und krebst dann kurzerhand wieder zurück, weil Gegenwind aufkommt. Zudem äussert sich der Stadtpräsident über den Bevölkerungsmix, möchte aber selber nicht in den Wohnungsmarkt eingreifen, indem er genossenschaftlichen und/oder öffentlichen Wohnungsbau dezidiert in sein Regierungsziel aufnimmt und dies auch umsetzt.

Das Präsidium wagt nichts, weshalb es in der Geschichte von Dietikon weder positiv noch negativ vermerkt werden wird. Man kann ihm einen Eintrag in die lokalen Geschichtsbücher nicht vorschreiben.

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass die Rechnung 2013 im Rahmen des Budgets abschliesst. Die Jahresrechnung wurde vom Gemeindeamt und durch die RPK geprüft. Dabei wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Die Grünen werden der Jahresrechnung 2013 zustimmen. Man hat festgestellt, dass die Verwaltung engagiert handelt. Allerdings hat man auch den Eindruck, dass diese teilweise noch Koordinationsbedarf haben. Mit der Kontrolle der Belege konnte eine eigentliche Kon-

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

trollfunktion ausgeübt werden. Auch hier ist man auf keine Fehler gestossen. Es wird festgestellt, dass es für Einkäufe Richtlinien gäbe. Aber ob diese auch eingehalten und kontrolliert werden, wisse man nicht. Das örtliche Gewerbe wird zu wenig berücksichtigt. Es fragt sich, ob bei der Auftragsvergabe an die SWR AG die Submissionsrichtlinien eingehalten wurden. Zur Jahresrechnung wollen sich die Grünen nicht politisch äussern. Die politische Meinungsäusserung wird im Budgetierungsprozess gemacht.

Sven Johannsen (GLP) erklärt im Namen der EVP-GLP-Fraktion, dass die RPK der Abnahme der Jahresrechnung einstimmig zugestimmt hat. Näher möchte er auf folgende drei Punkte eingehen:

1. Die Steuereinnahmen liegen 7 Mio. Franken unter dem Budget. Dabei handelt es sich einerseits um die Steuerrückzahlung von 5 Mio. Franken, andererseits wurden 2 Mio. Franken nicht wie vorgesehen eingenommen. Dass die Steuerausfälle anderweitig kompensiert werden konnten war nach Aussage des Finanzvorstandes Glück. Es bleibt zu hoffen, dass man auch in Zukunft weiter Glück haben werde, wenn es um die Dietiker Finanzen geht.
2. Man hat gehört, dass eine Nettoschuld von Fr. 2'000.00 pro Kopf ein vertretbarer Wert sei. Es fragt sich, wie weit dieser Wert auch für die Stadt Dietikon gilt, welche lediglich über eine Steuerkraft von 60 % des kantonalen Mittels verfügt. Die Verwaltung hat gute Arbeit geleistet.
3. Man ist sich vermutlich einig, dass die Kleinkinderbetreuungsbeiträge eine gute Sache sind. Das ermöglicht den Eltern den Zugang zum Arbeitsmarkt. Allerdings liegen die Kosten 1.5 Mio. Franken über dem Budget. Dieses Beispiel zeigt, dass kantonale Bestimmungen die Gemeindekassen in Mitleidenschaft ziehen können. Sven Johannsen ersucht die Parlamentarier, auf die kantonalen Vertreter dahin gehend einzuwirken, dass die Kostenträger auch über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen entscheiden können.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass ihn die Vergleichszahlen aus der Nachbargemeinde Schlieren aufgeschreckt haben. Schlieren habe rund 40 Mio. Franken eingenommen, davon 6 Mio. Franken aus Grundsteuern, 24 Mio. Franken von natürlichen Personen und 10 Mio. Franken von juristischen Personen. Es zeigen sich ähnliche Verhältnisse wie in Dietikon. Wie die Zahlen zustande gekommen sind, müsste man erklären.

Martin Müller (DP) erklärt, dass er in der Aktenaufgabe nur dürftige Unterlagen zur Jahresrechnung vorgefunden habe. Es handelt sich um die Broschüre zur Jahresrechnung, wie sie jeder Bürger am Empfang des Stadthauses abholen kann. Martin Müller werde deshalb in der Detailberatung nicht darum herumkommen, diverse Fragen zur Jahresrechnung 2013 zu stellen.

Die Jahresrechnung zeigt das Finanzergebnis der Politik, welche sich darauf konzentriert, möglichst viel Geld aus dem Finanzausgleich zu erhalten. Ohne diesen Ausgleich würde sich das Rechnungsergebnis um über 40 Mio. Franken schlechter zeigen. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad ist somit Makulatur. Trotz einer vordergründig fast ausgeglichenen Rechnung ist das Ergebnis blamabel. Einerseits erklärt man den Leuten, dass für verschiedene Bedürfnisse kein Geld vorhanden sei, andererseits schämt man sich nicht für ein solches Rechnungsergebnis.

Der Kantonale Finanzausgleich ist für die Gemeinden das, was für Private die Sozialhilfe bedeutet. Jedermann erwartet von den Sozialhilfebeziehenden, dass sie alles daran setzen, sich aus der Abhängigkeit zu befreien, sich einschränken, sich wieder in den Arbeitsprozess eingliedern, sich weiter bilden. Sie sollen nicht jeden Trick anwenden, noch mehr Geld aus dem System herauszupressen. Dietikon macht aber genau das, und das bedeutet eine politische Bankrotterklärung.

Klar ist das System gegeben. Martin Müller sagt nicht, dass man aus lauter Bescheidenheit auf den gesamten Betrag von 40 Mio. Franken verzichten soll. Bis zu einem gewissen Grad ist der Finanz-

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

ausgleich gerechtfertigt. Was aber aus Sicht der Demokraten gar nicht geht, ist, dass sich die Politik darauf beschränkt, nach mehr Ausgleich zu schreien, anstatt endlich die Hausaufgaben zu machen. Das würde bedeuten, den Gürtel enger zu schnallen, und das Machbare vom Wünschbaren nicht nur im Wahlkampf zu trennen. Vor den Wahlen wurde ein Haushaltoptimierungsprogramm angekündigt. Ein Jahr später ist es darum sehr still geworden. So schnell, wie die Stadt dies nötig hätte, wird der Finanzausgleich nicht geändert. Auch die Gemeinden, welche ihre Beiträge an den Finanzausgleich leisten, werden mitreden. Sollten diese von den zahlenmässig überlegenen Empfänger-Gemeinden über den Tisch gezogen werden, werden sie sich zu wehren wissen.

Glücklicherweise zeigt sich die Verschuldung noch in einem akzeptablen Rahmen. Aber sie nimmt seit dem Jahr 2009 stetig zu. Dieser schleichende Prozess kann plötzlich finanziell gefährlich werden. Mit einer solchen Finanzlage ist Dietikon alles andere als attraktiv, weder als Wohn- noch als Wirtschaftsstandort. Martin Müller ruft alle auf, die finanzpolitischen Positionen gründlich zu überdenken, damit künftig alle an einer attraktiven Stadt mitgestalten können.

Detailberatung zur Jahresrechnung

Martin Müller (DP) stellt fest, dass die Amtsübergabe für den Leiter der Finanzabteilung nicht budgetiert war. Er fragt, weshalb dieser Aufwand in der Legislative verbucht ist und was das Gemeindeamt damit zu tun hat.

Finanzvorstand Rolf Schaeren erklärt, dass es bei personellen Wechseln in der Leitung der Finanzabteilung von Amtes wegen eine Übergabe der Rechnung braucht. Die kantonale Aufsicht nimmt eine Zwischenprüfung für die Amtsübergabe vor. Dazu sind die kantonalen Spezialisten längere Zeit in der Stadtverwaltung Dietikon tätig. Die Finanzabteilung erbringt Dienstleistungen für die gesamte Verwaltung, weshalb der Aufwand über die Präsidentialabteilung verbucht wurde.

Martin Müller (DP) stellt fest, dass die Position "Material für den Wiederverkauf" höher ist als budgetiert. Er fragt, wie hoch der Bestand der mehr eingekauften Waren ist und ob dieser in der Bestandesrechnung ausgewiesen sei.

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass es sich hier um das Konto der Cafeteria im Stadthaus handelt. Waren werden eingekauft und anschliessend wieder verkauft. Der Bestand kann nachgeliefert werden, die Akten dazu sind aber nicht aufgelegt.

Martin Müller (DP) erkundigt sich, weshalb die Rechnungen für Telefonkosten vom Dezember 2012 der Jahresrechnung 2013 belastet wurden und ob hier keine transitorischen Abgrenzungen erfolgen.

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass hier das Jahresrechnungsprinzip gelte. Die Rechnungen seien zu spät eingetroffen, so dass diese nicht mehr vor dem Abschluss hätten verbucht werden können.

Nachdem bei der Detailberatung der Rechnung 2013 keine weiteren Voten abgegeben wurden, lässt die Ratspräsidentin über die Genehmigung der Rechnung abstimmen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2013 einstimmig:

a) Laufende Rechnung	
Aufwand	Fr. 211'171'169.33
Ertrag	Fr. 210'734'228.49
Aufwandüberschuss	Fr. 436'940.84

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

b) Investitionsrechnung	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 13'620'144.72
Ausgabenüberschuss Finanzvermögen	Fr. 3'521'445.30
Finanzierungsfehlbetrag II	Fr. 6'261'104.14
c) Bilanz	
Aktiven und Passiven je	Fr. 212'189'917.81
Eigenkapital	Fr. 72'662'882.63
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr. 18'760'786.46

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon;
- Finanzabteilung;
- Stadtrat.

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

01.64. Publikationsorgane, Anzeiger

140577

Stadteigenes Mitteilungsblatt

Beantwortung Interpellation

Erich R. Burri (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 3. Oktober 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wäre ein stadteigenes Mitteilungsblatt realisierbar, wie es diverse Gemeinden und Städte schon haben (z.B. Cham, Fribourg)?*
- 2. Wie viele Kosten verursachen heute Stadtmagazin, diverses Infomaterial (z.B. Abfallkalender), amtliche Publikationen, Mitteilungen und Insertionskosten in den Tageszeitungen?*
- 3. Wären Vereine und andere Institutionen sowie private Unternehmen für ein regelmässig erscheinendes Mitteilungsblatt zu motivieren?*

Begründung:

Seit einiger Zeit bin ich und weitere Limmattalerleser sowie einige Parteien und Fraktionen mit der Berichterstattung in dieser Zeitung relativ unglücklich. Es wird unzuverlässig recherchiert und von Redigieren ist kaum die Rede. So werden auf einem Foto Möwen zu Tauben, die Firma Intertabak AG von Heinrich Villiger wird zur Interbank AG, der Stadtpräsident im gleichen Artikel auch Gemeindepräsident genannt.

Kommissionspräsidenten werden verwechselt, die Gemeinderäte von Dietikon kennt die Redaktion noch immer nicht und die einseitige Berichterstattung über Sportereignisse sowie die Abhandlung vom politischen Geschehen lässt in manchen Berichten zu wünschen übrig. So kritisiert auch die Uni Zürich, dass zunehmend Softnews vermittelt werden anstelle von Nachrichten mit Relevanz. Ich bin aber fast verpflichtet, täglich den Limmattaler zu lesen, weil darin auch die amtlichen Mitteilungen erscheinen. Bei einem stadteigenen Mitteilungsblatt kann jeder selbst entscheiden, was er lesen möchte und was nicht und würde die amtlichen Mitteilungen trotzdem erfahren."

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

Der Interpellant regt ein stadteigenes Mitteilungsblatt an, in welchem neben den amtlichen Mitteilungen, Berichte über das politische Geschehen sowie Nachrichten über öffentliche Angelegenheiten der Stadt Dietikon Niederschlag finden sollen, da diesbezüglich Berichte in der Limmattaler Zeitung seiner Meinung nach von ungenügender Qualität seien.

Die Aufgaben eines stadteigenen Mitteilungsblattes und einer Zeitung sind nicht deckungsgleich. So besteht die Aufgabe eines stadteigenen Mitteilungsblattes in der Regel darin, publikationspflichtige Beschlüsse zu publizieren, um sie den Einwohnerinnen und Einwohnern zugänglich zu machen. Zudem kann darin eine möglichst breitgestreute und inhaltsreiche Vermittlung von Nachrichten über die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt erreicht werden. Die Aufgabe einer Zeitung besteht unter anderem darin, unabhängig und möglichst sorgfältig über Aktuelles zu berichten sowie vertiefte Hintergrundinformationen zu vermitteln.

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon informiert die Öffentlichkeit auf verschiedenen Ebenen. Als amtliches Publikationsorgan dient die Limmattaler Zeitung, welche die publikationspflichtigen Beschlüsse aller Stadtor-

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

gane veröffentlicht. Gewisse amtliche Publikationen müssen von Gesetzes wegen aber auch im kantonalen Amtsblatt erscheinen. Über Stadtratsbeschlüsse wird die Öffentlichkeit mittels Verhandlungsbericht auf der städtischen Homepage informiert.

Informationen allgemeiner Natur werden mittels verschiedener Kanäle vermittelt. Neben der Limmattaler Zeitung ist die Homepage der Stadt Dietikon das wichtigste Kommunikationsmittel, um Informationen an die Einwohnerinnen und Einwohnern zu bringen. So kann man sich jederzeit auf der Homepage über das kulturelle Angebot in der Stadt informieren, anstehende Projekte einsehen und sich über das aktuelle politische Geschehen informieren. Ferner erscheint zweimal jährlich das Stadtmagazin. Darin finden sich vielseitige Artikel über die Entwicklungen in der Stadt, ausführliche Berichte über städtische Neuerungen wie das renovierte Freibad Fondli, Vereinsaktualitäten, Veranstaltungssagenda und Vieles mehr.

Ein stadt-eigenes Mitteilungsblatt könnte zweifelsohne gewisse Synergien nutzen und zusammenführen. Die Umsetzung sowie die Frage der Häufigkeit der Publikation stellen jedoch ein Hindernis dar. Der Interpellant bezieht sich unter anderem auf das Mitteilungsblatt der Stadt Fribourg. In diesem, einmal monatlich erscheinenden Bulletin, finden sich mannigfaltigste Informationen zur Stadt. Dieses Mitteilungsblatt erfüllt jedoch nicht die Aufgabe der amtlichen Publikation für die Stadt Fribourg, sondern informiert in kurzen Sätzen oder gar Satzfragmenten über Entscheide des Gemeinderates und des Generalrates sowie über Aktualitäten rund um die Stadt. Die Stadt Fribourg publiziert dieses Bulletin als weitere Dienstleistung für seine Bewohnerinnen und Bewohner und nicht anstelle eines amtlichen Publikationsorgans. Sämtliche amtlichen Publikationen der Stadt werden weiterhin im Amtsblatt des Kantons Fribourg veröffentlicht. Würde die Stadt Dietikon nach dem Vorbild von Fribourg ein Mitteilungsblatt herausgeben, so führte dies zu erhöhtem Personalaufwand und zusätzlich Ausgaben.

Gegen ein stadt-eigenes Mitteilungsblatt sprechen somit verschiedene Gründe. So hat die hohe Kadenz zu publizierender Beschlüsse der Stadt Dietikon zur Folge, dass das Mitteilungsblatt nahezu wöchentlich zu erscheinen hätte, um den Ansprüchen eines amtlichen Publikationsorgans gerecht zu werden. Nicht zuletzt deshalb, weil die publikationspflichtigen Beschlüsse zwingend mit einem Rechtsmittel zu versehen sind und dadurch, sollte beispielsweise nur monatlich veröffentlicht werden, die Rechtskraft der Entscheide unnötig aufgeschoben würde. Weiter wäre eine wöchentliche Veröffentlichung mit erheblichen Kosten verbunden, die bei Weitem nicht mit Werbeeinnahmen gedeckt werden könnten. Wägt man dabei die Kosten eines eigenen Mitteilungsblattes mit den Kosten der derzeitigen Lösung ab, so stehen diese in keinem vertretbaren Verhältnis zueinander. Sollte dabei auch noch druckreife Berichterstattungen aus dem Gemeinde- wie Stadtrat eingeflochten werden, so würde dies, sowohl bei einer wöchentlichen wie auch bei einer monatlichen Ausgabe, die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt Dietikon übersteigen.

Aufgrund dieser Überlegungen erscheint ein stadt-eigenes Mitteilungsblatt wenig realistisch.

Zu Frage 2

Die Kosten für das zweimal jährlich erscheinende Stadtmagazin belaufen sich pro Ausgabe auf rund Fr. 20'000.00. Aktuell trägt die Stadt Dietikon grossmehrheitlich den redaktionellen Teil zum Stadtmagazin bei. Die Inserate-Akquisition, das Layout, wie auch die Verteilung der rund 12'000 Exemplare pro Ausgabe an alle Haushalte wird durch die Limmattaler Zeitung vorgenommen. Müssten letztere Leistungen durch die Stadtverwaltung ausgeführt werden, könnte das Stadtmagazin keineswegs zu diesen günstigen Konditionen herausgegeben werden. Alleine die Versandkosten würden dabei nahezu die Hälfte der heutigen Kosten einnehmen.

Das Gemeindegesetz schreibt den Gemeinden das Publikationsorgan nicht direkt vor. Das Publikationsmittel muss aber zur Kommunikation geeignet sein. Der Adressatenkreis, welchem die amtlichen Publikationen zugänglich gemacht werden müssen, muss optimal erreicht werden. Die

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Limmattaler Zeitung erfüllt diese Voraussetzungen und ist seit langem das amtliche Publikationsorgan der Stadt Dietikon. Die jährlichen Kosten für die amtlichen Publikationen und weitere Informationen der Stadt Dietikon in der Limmattaler Zeitung sowie im kantonalen Amtsblatt variieren aufgrund der Menge zu publizierender Beschlüsse und Mitteilungen. Nach einer Grobrechnung beliefen sich die Insertionskosten im Jahr 2013 auf rund Fr. 63'000.00.

Zu Frage 3

Grundsätzlich kann angenommen werden, dass Unternehmen ein generelles Interesse an Inseraten / Werbung in Printmedien haben, welche die jeweiligen Zielgruppen erreichen. Ein stadt eigenes Mitteilungsblatt würde in periodischen Abständen in alle Dietiker Haushaltungen verteilt werden und somit die gesamte Bevölkerung von Dietikon erreichen. Demzufolge würde wohl auch ein Interesse von Unternehmen bestehen, darin ihre Werbung zu platzieren. Aufgrund der nahezu wöchentlich zu erscheinenden Auflage stellt sich jedoch die Frage, ob im Raum Dietikon genügend Interessenten gefunden werden könnten, welche regelmässig und gegen Bezahlung, im stadt eigenen Mitteilungsblatt Werbung platzieren, um dadurch die unabdingbaren finanziellen Beiträge zu dessen Produktion beizusteuern.

Im Stadtmagazin werden pro Ausgabe jeweils vier Vereine vorgestellt. Dies soll zum einen dazu dienen, die Vereine der Dietiker Bevölkerung bekannt zu machen und zum anderen, die lokale Vereinsförderung zu unterstützen. Diese Artikel werden im Stadtmagazin für die Vereine kostenlos abgedruckt. Selbstverständlich kann auch von einem Interesse der Vereine an einer Publikation in einem stadt eigenen Mitteilungsblatt ausgegangen werden. Im Gegensatz zum Stadtmagazin könnte dies jedoch nicht unentgeltlich angeboten werden. Wie viele Vereine an einer kostenpflichtigen Publikation Interesse hätten, kann nicht eruiert werden. Es ist jedoch von einer eher geringen Anzahl auszugehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wohl ein Interesse von Vereinen und Unternehmen besteht, in einem stadt eigenen Mitteilungsblatt Anzeigen zu publizieren. Da das stadt eigene Mitteilungsblatt jedoch nahezu wöchentlich gedruckt werden müsste, muss bezweifelt werden, ob zum einen die hohen Kosten eines stadt eigenen Mitteilungsblattes mit den Werbeeinnahmen gedeckt werden könnten und zum anderen, ob sich tatsächlich für jede Ausgabe genügend Interessenten finden würden, die ihre Werbung platzieren möchten.

Diskussion:

Erich R. Burri (SVP) erklärt, dass ein stadt eigenes Mitteilungsblatt nicht deckungsgleich ist mit einer Tageszeitung, dies sage schon alleine der Name aus. Ein eigenes Mitteilungsblatt soll mehrere Funktionen übernehmen und daher eigentlich über einer Tageszeitung stehen, vor allem in Sachen Mitteilung, Information und Meinungsbildung. Denn ein Mitteilungsblatt hat einen informativen Charakter und kann somit die Aufgaben einer Tageszeitung mitübernehmen. Es können auch andere Meinungen in einem Mitteilungsblatt abgedruckt werden, so dass die Einseitigkeit oder Abhängigkeit in keiner Art und Weise gegeben ist. Ebenfalls können amtliche Publikationen in einem Mitteilungsblatt publiziert werden und es würde somit auch den Gesetzten genüge getan werden.

Der Stadtrat zieht Fribourg als Vergleich heran, das schlechtere von ihm in seinem Vorstoss aufgeführte Beispiel. Wahrlich gebe es bessere Beispiele für ein Mitteilungsblatt einer Gemeinde oder Stadt. Es wäre sinnvoller gewesen, sich an einem funktionierenden Mitteilungsblatt zu informieren.

Der Interpellant kann sich in keiner Art und Weise mit der Meinung des Stadtrates einverstanden erklären, dass ein eigenes Mitteilungsblatt die personellen und finanziellen Möglichkeiten von

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Dietikon übersteigt. Müssen doch die Vorlagen auch heute intern bereitgestellt und überarbeitet werden.

Zusammenfassend möchte er festhalten, dass ein Mitteilungsblatt mit einer qualitativ hochstehenden Berichterstattung wohl realisierbar wäre. Von den Einwohnern und dem Gewerbe der Stadt Dietikon würde dies ganz sicher geschätzt und dementsprechend auch unterstützt und mitgetragen.

Aus diesen Gründen könne er sich mit der Antwort des Stadtrates nicht ganz zufrieden geben.

Martin Romer (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion diese Interpellation mitunterzeichnet hat. Der Interpellant hat mit seinem Vorstoss den Nerv getroffen. Die Ausführungen des Stadtrates gegen ein gemeindeeigenes Mitteilungsblatt sind jedoch nachvollziehbar. Dies untermauert aber auch die Monopolstellung der LIZ für die kommunale Berichterstattung. Leider sind bisweilen die Recherchen und Berichterstattungen der LIZ qualitativ mangelhaft und Korrigenda sind ab und an auszumachen. Die diesbezügliche Verantwortung der LIZ ist gross, kann sie die Meinung und Ansichten der Leser bzw. des Stimmvolkes durchaus aktiv beeinflussen. So ist die politische Färbung in der LIZ bisweilen erkennbar. Er führte dazu mehrere Beispiele auf. Insbesondere enervierte er sich über die aus seiner Sicht ungleiche Behandlung bei der Veröffentlichung von Leserbriefen von Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Er kommt als Berufsmann und Politiker nicht um die LIZ herum und muss mit zusätzlich kritischer Würdigung die Zeitung konsultieren. Er bleibt jedoch umtriebig, hartnäckig und geradlinig - das Fähnchen haltet er nicht in den Wind, ob privat oder politisch. Daraus folgernd abgeleitet, erlaubt er sich das Recht, die freie Meinungsäusserung umzusetzen. Sowohl im Gemeinderat, privat und z.B. auch in Leserbriefen. Dies als Analogie zur viel bemühten Pressefreiheit.

Unser System beruht auf dem Prinzip der Gewaltentrennung. Nebst der Judikative, vor allem politisch gelebt durch die Legislative und Exekutive. Dieses staatsgetragene System wurde wohl nicht geändert. Medienschaffende werden bekanntlich nicht vom Souverän gewählt, auch wenn oft von der 4. Staatsgewalt gesprochen wird. Die Härte des Medienberufs beginnt dort, wo allfällige eigene politische Ansichten, die Berichterstattung beeinflussen können. Hier nicht schwach zu werden ist seiner Meinung nach der Medienschaffender dem Berufscodex geschuldet.

Zum Schluss ruft er die LIZ Redaktion dazu auf, eine ausgewogene, politisch neutrale und gut recherchierte Arbeit abzuliefern. Insbesondere als Monopol-Zeitung, was die kommunale Berichterstattung anbetrifft.

Martin Müller (DP) erklärt, dass wenn die Kosten einer Hochglanz-Imagebroschüre als Vergleich zu einem einfachen Infoblättchen herangezogen wird, dann merkt man, dass einfach krampfhaft nach Vorwänden gesucht wird, um dem Anliegen nicht stattgeben zu müssen.

Er gibt zu, dass er manchmal beim Zeitungslesen das Gefühl hat, nicht an der gleichen Veranstaltungen gewesen zu sein wie der Journalist. Gewiss ärgert er sich ab und zu über gewisse Darstellungen. Aber das gibt ihm jeweils die Gelegenheit zur Reflexion und er erkennt, dass es auch anders gesehen werden kann und er merkt, dass man unseren Informationsfluss noch verbessern muss.

Andererseits findet er, ein liberaler Geist müsste eigentlich eine andere Meinung akzeptieren können, auch wenn er sie nicht teilt. Und so entspringt dann wohl das Ansinnen des Interpellanten, ein in der Region verankertes Unternehmen, welches überdies ein langjähriges Gewerbeverbandsmitglied ist, mit staatlichem, wirtschaftlichem Boykott zu belegen, was für ihn einer gewissen kleinbürgerlichen Haltung entspricht.

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Peter M. Wettler (SP) erklärt, dass man im Moment am Herz der Demokratie arbeitet, nämlich an der Pressefreiheit. Ausgerechnet ein Freisinniger hätte hier gerne eine Prawda, wo er sagen kann, was darin steht. Darüber ist er sehr erstaunt.

Auch er findet die LIZ nicht gut und hat sie deshalb abbestellt. Aber ab Heute wird er sie wieder abonnieren. Wenn die Zeitung nicht bringt was man will und sie deshalb für nicht in Ordnung befindet, ist wohl eine falsche Aussage. Seit Jahren ist er ein interessierter Leser des Tagesanzeigers wie auch der NZZ. Er findet das Lesen von Zeitungen wichtig; es schärft den Geist. Würde man nur immer lesen was einem passt, so wäre das nicht gut. Man kann es aber auch grundsätzlich belassen, wenn einem eine Zeitung nicht passt. Seiner Meinung nach soll eine Interpellation nicht dazu dienen eine Hasstirade gegen die hiesige LIZ zu führen.

Sven Johannsen (GLP) erklärt, dass er bis anhin das Glück hatte, nicht Opfer von einer falschen Berichterstattung geworden ist. Vielleicht liegt das daran, dass er hier noch relativ unbekannt ist. Er kann nachvollziehen, dass die genannten Beispiele nerven. Der Lösungsvorschlag hat aber dennoch überrascht.

Die LIZ ist kein "Chäsblatt". Wäre es so schlecht wie hier erwähnt, so hätte sie bereits Konkurrenz. Denn dann würde ein Markt bestehen, in welchem bessere Angebote angeboten würden. Selbstverständlich gibt es auch natürliche Monopole. In der Zeit des Internets ist das bei den Zeitungen jedoch nicht mehr so. Jeder kann seine Meinung äussern und kostengünstige lokale Berichterstattung übers Internet verbreiten.

Der Vorschlag des Interpellanten, dass ein staatliches Organ eine Zeitung produzieren soll, überrascht ihn sehr. Zudem spricht man immer von Kostensenkung und macht gleichzeitig einen solchen Vorschlag, was ihn ebenfalls erstaunt. Er denkt nicht, dass die vom Interpellanten geforderte Berichterstattung mittels Stadeigenem Mitteilungsblatt viel besser werden würde.

Martin Romer (FDP) erklärt, dass er sich für die konstruktive Kritik von Peter M. Wettler bedankt. Er hat bereits vieles an die Hand genommen hat, eine Zeitung wird er aber nicht publizieren.

Ernst Joss (AL) erklärt, dass Sven Johannsens Meinung, man könne den Markt spielen lassen, in Dietikon nicht geht. Es gibt verschiedene etablierte Monopole, das ist so. Die LIZ hat hier ein Monopol. Für Leser des Tagesanzeiger findet der Gemeinderat Dietikon nicht statt, wir sind für diese Zeitung schlicht zu uninteressant, ansonsten wäre einer ihrer Vertreter heute anwesend. Wenn etwas in der Zeitung steht, das einem nicht passt, oder es Leserbriefe gibt, die einem nicht passen, dann ist das leider so. Selbstverständlich hätte man gerne eine qualitativ hochstehende Zeitung. Martin Romer hat genau aufgelistet was ihm nicht passte, das kann er auch machen. Man kann vieles kritisieren. Vielleicht weiss die LIZ über diese Kritik Bescheid, vielleicht auch nicht. Es stand bereits einmal im Raum, dass die Parteien das Gespräch mit der LIZ suchen sollten. Wenn der Wunsch dazu weiterhin bestehen sollte, in Bezug auf die Qualität und zwar nur auf die Qualität und nicht bezüglich anderer Kriterien, so würde er anbieten, die Sache an die Hand zu nehmen. Dann könnte zum einen die LIZ die Kritik besser verstehen und zum anderen könnte man sagen, dass man wenigstens etwas probiert hat.

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

S3.11.1. Baumkonzept
Stadtbaumkonzept
Interpellation

Manuel Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 22. Mai 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Stadtrat hat im September 2008 ein Baumkonzept veröffentlicht. In den gut fünf Jahren seither sind einige Bäume in der Stadt gepflanzt worden. 2014 will der Stadtrat als Schwerpunkt die Natur im Siedlungsraum fördern. Bäume gehören hoffentlich auch dazu. Ich ersuche den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Bäume sind seit 2008 gemäss dem Konzept im öffentlichen Grund durch die Stadt gepflanzt worden?*
- 2. Wo sind die Standorte dieser Baumpflanzungen?*
- 3. Wer im Stadtrat und wer in der Verwaltung ist für die Umsetzung und Qualitätskontrolle im Sinne des Konzepts verantwortlich?"*

Begründung:

Manuel Peer (SP) erklärt, dass er dort weiter macht wo er vor sieben Jahren aufgehört hat. Im Dezember 2008 wurde das durch ihn eingereichte Postulat "Stadtbaumkonzept" durch den Stadtrat beantwortet. Er zitiert aus der Beantwortung einen Satz: "Das Baumkonzept schafft eine Grundlage mit konkreten Feststellungen für eine fundierte Baumwahl, damit in der Stadt Dietikon vermehrt schöne und kräftige Bäume wachsen können."

Sieben Jahre später müssten erste Früchte sichtbar sein. Damit man sagen kann, wo diese zu finden sind, hat er die Frage 1 und 2 gestellt. Er als Fachmann weiss, dass jemand für die Umsetzung und Kontrolle bei der Verwaltung verantwortlich sein muss, weshalb er Frage 3 stellt. Die Interpellation ist eine gute Gelegenheit für den Stadtrat zu zeigen, wie gut er seine Zielsetzung der Förderung der Natur im Siedlungsraum nachkommt.

Ratspräsidentin Christiane Ilg-Lutz stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

E2.4. Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft Erneuerbare Energie bei Neu- und Umbauten

Interpellation

Catalina Wolf-Miranda (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 22. Mai 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Am 9. Februar 2014 hat das Zürcher Stimmvolk der Änderung des Planungs- und Baugesetzes zugestimmt. Damit können Gemeinden Zonen bestimmen, in welchen Eigentümer bei Neu- und Umbauten einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien vorweisen müssen, als dies der Kanton vorschreibt.

Die Stadt Dietikon strebt das Energie Gold Label an. Plant der Stadtrat in diesem Zusammenhang die Ausscheidung solcher Zonen nach PBG Art. 78a (z.B. im Niderfeld)?

Mitunterzeichnende:

Johannsen Sven
Neff Lucas
Kiwic Anton

Koller Metzler Sven
Sonderegger Stadler Esther
Wetter Peter M.

Müller Martin
Peer Catherine

Peer Manuel
Joss Rosmarie

Begründung:

Catalina Wolf-Miranda (Grüne) erklärt, dass auch Dietikon etwas für die Energiewende tun muss. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes braucht nicht nur das Engagement von Wirtschaft, Bevölkerung, Bund und Kantonen, sondern auch die Gemeinden spielen darin eine wichtige Rolle. Sie können konkret vor Ort handeln.

Noch zu oft werden Gebäude saniert oder neu gebaut, ohne dass die Energie der Sonne oder andere erneuerbaren Ressourcen genutzt wird. Die Dächer sollen nicht nackt und brach bleiben, sondern mit Solaranlagen zur Energiegewinnung genutzt werden. Viele Dachflächen sind prädestiniert dafür, sei dies für die Warmwassererwärmung oder die Stromproduktion. Grundwasser und Erdwärme sollen noch stärker genutzt werden. Seit dem 9. Februar dieses Jahres haben die Gemeinden des Kantons Zürich die Gelegenheit Zonen auszuscheiden, in welchen bei Neu- und Umbauten mehr als 20 % der Energie aus erneuerbaren Trägern stammen muss.

Die Mehrkosten für die Besitzer werden innerhalb weniger Jahre amortisiert bzw. können an die Mieter weitergegeben werden. Für die Gemeinden ist das eine günstige Möglichkeit den Anteil von erneuerbarer Energien zu erhöhen und gleichzeitig die gewünschte zahlungskräftige Einwohnerschaft zu stärken.

Die Solarenergie und andere erneuerbaren Energien können somit neu ganz einfach und ohne Kosten für die Gemeinden gestärkt werden. Die Stadt Dietikon, die ja bekanntlich das Energiestadt Gold-Label anstrebt, müsste diese neue Möglichkeit eigentlich packen und bei nächster Gelegenheit solche Energiezonen auf Basis des kommunalen Energieplans etablieren.

Ratspräsidentin Christiane Ilg-Lutz stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

S1.06. Schulen, Fächer, Lehrstellen, Schulbetrieb

Schulbesuche durch die Schulpflege

Interpellation

Max Wiederkehr (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 20. Mai 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Lehrpersonen von Dietikon informierten mich, dass in ihren Klassen, in mehr als einem Jahr, der obligatorische Schulbesuch durch die zuständige Schulpflegerin oder den zuständigen Schulpfleger (nachfolgend Schulpfleger genannt) nicht stattgefunden hat.

Die Schulpfleger unserer Stadt sind unter anderen Aufgaben verpflichtet, zwecks Personalführung und Personalförderung, die Lehrkräfte alle vier Jahre zu beurteilen (MAB = Mitarbeiterbeurteilung). Dies ist eine Qualitätsbeurteilung und zudem hängt davon eine mögliche Lohnaufbesserung ab. Um die Leistungen der Lehrkräfte über vier Jahre beurteilen zu können, müssen die Schulpfleger die ihnen zugeteilten Schulklassen jährlich mindestens einmal besuchen.

Ich wage zu behaupten, dass die Qualifizierung einer Lehrperson durch einen Schulpfleger, welcher die Lehrperson möglicherweise nur alle vier Jahre bei der MAB einmal sieht, nicht sehr aussagekräftig ist. Es ist mir klar, dass die Beurteilung, allein durch diese Pflichterfüllung, noch kein Garant für eine hohe Beurteilungsqualität ist. Nichtsdestotrotz sind die einverlangten Kriterien ein erster Qualitätsansatz!

Ein solcher Schulbesuch ermöglicht es der Lehrkraft zudem, mögliche Anregungen oder Sorgen diesem Behördenmitglied direkt zu unterbreiten.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- 1. Wie können Lehrkräfte seriös beurteilt werden (MAB), wenn man ihren Lehrstil durch vorgängige Schulbesuche nicht kennengelernt hat?*
- 2. Kann es sein, dass einzelne Schulpfleger sich ihrer Verantwortung nicht bewusst sind?*
- 3. Wer ist für die Kontrolle dieser Pflichten zuständig?*
- 4. Werden säumige Schulpfleger auf ihre Pflichtenverletzung hingewiesen?*
- 5. Wenn nein, wieso nicht?*
- 6. Was unternimmt der Stadtrat, um solche Vorkommnisse zukünftig zu verhindern?*
- 7. Welche Schulpfleger sind der Pflicht der jährlichen Schulbesuche in den letzten vier Jahren nicht vollumfänglich nachgekommen (anzahlmässige Auflistung, jahrweise)?"*

Mitunterzeichnende:

Peer Catherine
Siegrist Reto
Peer Manuel

Kiwic Anton
Sonderegger-Stadler Esther
Studer Roger

Joss Rosmarie
Joss Ernst
Wettler Peter M.

Olivieri Gabriele
Mounoud Cécile
Koller Metzler Sven

Begründung:

Max Wiederkehr (CVP) erklärt, dass das Dietiker Stimmvolk am 18. Mai 2014 die neuen Schulpflegerinnen und Schulpfleger gewählt hat. Mit dieser Interpellation möchte er erreichen, dass die Verantwortlichen ihre Führungsaufgaben ganzheitlich wahrnehmen. Deshalb erbittet er vom Stadtrat Auskunft über den Einsatz von Führungsmitteln im Zusammenhang mit den Pflichttätigkeiten der Schulpflegemitglieder.

4. Sitzung vom 12. Juni 2014

Dietikon hat eine engagierte, zuverlässige Schulpflege, welche ein sehr grosses Pflichtpensum zum Wohl der Schule und somit für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Dietikon erfüllt. An dieser Stelle richtet er seinen grossen Dank an alle pflichtbewussten Schulpflegerinnen und Schulpfleger.

Leider war vor kurzer Zeit von Lehrpersonen zu hören, dass die Pflichtschulbesuche in der Vergangenheit nicht lückenlos durchgeführt wurden. Schwarze Schafe gibt es überall. Aus diesem Grund gehört die Führung - wie in der Privatwirtschaft - zu den wichtigen Aufgaben.

Eine wirksame Führung bemerkt solche Pflichtverletzungen. Insbesondere, wenn sie in Einzelfällen an zwei aufeinander folgenden Jahren stattgefunden haben. Zu den Führungsaufgaben gehören nicht nur das Setzen von Zielen, organisieren, entscheiden und loben, sondern auch Kontrollen, Korrekturen und Konsequenzen.

Jede Lehrperson wird jährlich einmal von ihrem Schulpfleger zwecks Personalführung und Personalförderung besucht. Darauf hin wird ein Bericht verfasst und an die vorgesetzte Instanz eingereicht. Kontrollmöglichkeiten wären also gegeben.

Aus diesen Gründen hat er sich erlaubt, die vorliegende Interpellation einzureichen.

Ratspräsidentin Christiane Ilg-Lutz stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Christiane Ilg-Lutz
Präsidentin

Philipp Meier
Sekretär-Stv.

Rosmarie Joss
Stimmzählerin

Philipp Müller
Stimmzähler

Catalina Wolf-Miranda
Stimmzählerin